

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 4. September 2013

25. Stück

- 184. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 185. Kundmachung der Betriebsvereinbarung über die Gleitzeit für das allgemeine Universitätspersonal („Gleitzeitvereinbarung“) gem. § 4b Abs. 2 AZG
- 186. Kundmachung der Betriebsvereinbarung über die Einführung der elektronischen Zeiterfassung für Arbeitnehmer/innen des allgemeinen Universitätspersonals
- 187. Rektorat - Bestellung des Prodekans der Fakultät für Technische Wissenschaften
- 188. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 189. Ausschreibung des Houskapreises 2014 der B&C Privatstiftung

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. September 2013

Redaktionsschluss ist Freitag, 13. September 2013

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

184. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 253/2013: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Wissensbilanz-Verordnung 2010 geändert wird

Nr. 257/2013: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 dem Studienort gleichzusetzenden Gemeinden geändert wird

185. KUNDMACHUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DIE GLEITZEIT FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL („GLEITZEITVEREINBARUNG“) GEM. § 4B ABS. 2 AZG

Die o. a. Betriebsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch das Rektorat, und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal wurde am 2. September 2013 abgeschlossen und wird als [BEILAGE 1](#) verlautbart.

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit dem 1. Jänner 2014 in Kraft.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vize rektor Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

186. KUNDMACHUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DIE EINFÜHRUNG DER ELEKTRONISCHEN ZEITERFASSUNG FÜR ARBEITNEHMER/INNEN DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS

Die o. a. Betriebsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch das Rektorat, und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal wurde am 2. September 2013 abgeschlossen und wird als [BEILAGE 2](#) verlautbart.

Diese Betriebsvereinbarung tritt ab Inkrafttreten der Betriebsvereinbarung für die gleitende Arbeitszeit für das allgemeine Universitätspersonal, mit dem 1. Jänner 2014, in Kraft.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vize rektor Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

187. REKTORAT - BESTELLUNG DES PRODEKANS DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 wird namens des Rektorates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt **mit Wirksamkeit vom 1. September 2013**

**Herr Univ.-Prof. DI Dr. Clemens Heuberger
zum Prodekan**

der Fakultät für Technische Wissenschaften bestellt (anstelle von Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner).

Die Fakultät für Technische Wissenschaften ist gemäß Teil A § 2 Abs. 2 der Satzung eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2013.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rah-

men der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Mit dieser Bestellung ist auch die Ermächtigung zur Vollmachtserteilung im Namen des Rektors an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der Fakultät fallen, verbunden. Die zu erteilende Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge (einschließlich im Bereich der Lehre). Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin bzw. des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrgangs zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion des Prodekans gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

188. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Glück , Univ.-Prof. Mag. Dr. Judith Institut für Psychologie	LV Glück 2013 Lehrveranstaltung „Using Microgenetic Methods to Study Cognitive Change“ AFR87000045
Helbig , Univ.-Prof. Dr. Jörg Institut für Anglistik und Amerikanistik	LV Helbig 2013 Interdisziplinäres Seminar „Methoden der Erzählanalyse“ AFR87000046
Heller , Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Institut für Palliative Care und Organisations-Ethik	LV Heller 2013 Gastprofessur „Compassionate Communities - Public Health and Palliative Care“ AFR87000047
Hellmer , ORätin Mag. Dr. Silvia Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	D Hellmer 2013 Publikation „Berufsbiographien von Akademikerinnen und Akademikern - Biographische Methode und prozessorientiertes Lernen“ (Carl-Auer-Verlag) AFR87000040
Hipfl , Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	P Hipfl 2013 Projekt „Zur ‚affektiven Arbeit‘ von Klimawandel-Filmen. Eine explorative Studie zur gesellschaftlichen Relevanz von Filmen zum Thema Nachhaltigkeit“ AFR87000039

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Kyamakya , Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghene Institut für Intelligente Systemtechnologien	OEAD SONDERSTIPENDIEN / ULPGL A71433000035
Plutzar , MAS Mag. Dr. Christoph Institut für Soziale Ökologie	WWF-Rahmenvertrag / 841 AB7166310005
Renner , Univ.-Prof. Dr. Walter Institut für Psychologie	A Renner 2013 Antragsförderung für FWF-Projekt „Indian Youth in a Globalized World: A Randomized Controlled Study on Promoting Cultural Identity“ AFR87000043
Winiwarter , Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Institut für Soziale Ökologie	A Winiwarter 2013 Antragsförderung für FWF-Projekt „Die Transformation des ländlichen Raumes in Österreich durch das ERP (European Recovery Program)“ AFR 87000044
Wöhlert , Dr. Romy Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	T Wöhlert 2013 Jahrestagung der Fachgruppe Internationale und Interkulturelle Kommunikation der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft (DGPK) „Transnationale und transkulturelle Kommunikationsforschung in Mittel- und Osteuropa: Trends, Entwicklungen, Debatten“ (04.-05.10.2013, Wien) AFR87000041
Wonisch , Mag. Regina Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	T Wonisch 2013 Internationale Tagung „Museum und Ethik“ (Juni 2014, Wien) AFR 87000042

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

189. AUSSCHREIBUNG DES HOUSKAPREISES 2014 DER B&C PRIVATSTIFTUNG

Mit der Verleihung des Forschungspreises fördert die B&C Privatstiftung wirtschaftsnahe Forschungsprojekte österreichischer Universitäten. Jede Universität kann maximal fünf Forschungsprojekte für den Houskapreis 2014 einreichen. Die Nominierung der Projekte muss durch die Rektorin/den Rektor erfolgen. Der Houskapreis 2014 ist mit € 300.000 dotiert, sämtliche Preisgelder können nur an Universitäten ausbezahlt werden und unterliegen keiner Zweckwidmung.

Anforderungen an die Projekte

- Darlegung des methodischen Forschungsansatzes
- Darlegung der Praxisrelevanz für eine industrielle Umsetzung
- Österreichbezug - volkswirtschaftliche Bedeutung für Österreich

Einreichung: bis spätestens 15. November 2013, 24:00 Uhr
(durch Hochladen über www.bcprivatstiftung.at/houskapreis).

Eine detaillierte Information zur Bewertung der Projekte im Hinblick auf deren wirtschaftliche Qualität und ihren Praxisbezug zur industriellen Umsetzung in Österreich findet sich im Formular „Kriterienkatalog“. Dieses Formular sowie weitere Informationen zur Ausschreibung sind unter www.bcprivatstiftung.at abrufbar.